

Kundmachung **Protokoll** **GR-P032016-01**

Aufgenommen zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 14.3.2016 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser und die neu gewählten Gemeinderäte Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger, Ursula Neuhauser, Georg Haaser, Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller, Johannes Kirchmair, Florian Gorfer und Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Tagesordnung konstituierende Sitzung

1. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates
2. Festsetzung der Anzahl der zu wählenden Bürgermeisterstellvertreter
3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder
4. Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
5. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
6. Wahl Bürgermeisterstellvertreter
7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und Wahl der Gemeindevorstandsersatzmitglieder

Der am 28.2.2016 wiedergewählte Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die neuen GemeinderätInnen, die zahlreich erschienen Zuhörer und den Schriftführer. Er bedankt sich beim Gemeinderat für den fairen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlkampf.

Die Gemeinderatstätigkeiten bezeichnet er als ehrenvolle Aufgaben, welche uneigennützig und zum Wohle der gesamten Gemeinde auszuführen sind und dabei auch mutige Entscheidungen verlangt werden, die auch manchmal schwer zu tragen sind.

Zu einem gemeinsamen Gruppenfoto des neugewählten Gemeinderates im Anschluss dieser Gemeinderatssitzung lädt der Bürgermeister ein.

Nach diesen Bürgermeisterworten und der Feststellung der Beschlussfähigkeit werden nachfolgende Tagesordnungspunkte abgewickelt.

1. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister Hannes Neuhauser ersucht die neuen Gemeinderatsmitglieder sich von den Sitzen zu erheben. Er trägt das Gelöbnis gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung vor. Die Gemeinderäte geloben anschließend per Handschlag beim Bürgermeister, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der gesamten Gemeinde Brandenburg und ihrer Bewohner nach besten Wissen und Können zu fördern.

2. Festsetzung der Anzahl der zu wählenden Bürgermeisterstellvertreter

Gemäß dem Gemeindehaushaltsplan 2016 und der Tiroler Gemeindeordnung schlägt der Bürgermeister vor, dass in der Gemeinde Brandenburg wieder ein Bürgermeisterstellvertreter gewählt wird (es könnten auch zwei Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden).

Da dieser Vorschlag zustimmend angenommen wird, stellt der Bürgermeister den Antrag, einen Vizebürgermeister für die Gemeinde Brandenburg zu wählen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der Vorbesprechung durch die vier Listenführer behandelt.

Die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes wird erklärt. Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, einem Bürgermeisterstellvertreter und weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitgliedern. Die Anzahl dieser weiteren Personen hat mindestens eins und in der Gemeinde Brandenburg höchstens drei (maximal ein Viertel der 13 Gemeinderatsmitglieder) zu betragen.

Somit beantragt der Bürgermeister laut o.a. Vorbesprechung die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder mit drei festzusetzen, womit der Gemeindevorstand inkl. Bürgermeister und einem Bürgermeisterstellvertreter aus fünf Mandataren besteht. Der Gemeinderat nimmt auch diesen Antrag einstimmig an.

4. Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder d. Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Bei Gemeindevorstandsentscheidungen können Vorstandsmitglieder auch befangen sein, d.h. diese dürfen bei einer Abstimmung nicht teilnehmen. Um jedoch bei Entscheidungen einen vollzähligen Gemeindevorstand zu haben, schlägt der Bürgermeister entsprechend der Vorbesprechung vor, dass im Fall der Verhinderung stimmberechtigter Gemeindevorstandsmitglieder diese durch Ersatzmitglieder vertreten werden. Die Gemeindevorstandsersatzmitglieder sind jeweils Ersatzmitglied für ein namentlich definiertes Gemeindevorstandsmitglied (z.B. für Bürgermeister Hannes Neuhauser wird als Gemeindevorstand Herr/Frau Mustersname bestimmt und bleibt für die gesamte Gemeinderatsperiode Gemeindevorstandsersatz für den Bürgermeister). Angemerkt wird, dass ein Gemeinderatsersatzmitglied jeweils Ersatz für einen entschuldigten Gemeinderat ist und dies zum Unterschied zu einem Gemeindevorstandsersatzmitglied nicht auf eine bestimmte Person bezogen ist.

Alle 13 Gemeinderäte stimmen dafür, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

5. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Bei dieser Ermittlung hat man laut den Bestimmungen der Tiroler Gemeindevorstandswahlordnung vom Gemeinderatswahlergebnis 28.2.2016 und von der unter Tagesordnungspunkt 3 festgelegten Gesamtzahl des Gemeindevorstandes auszugehen.

Aufgrund dessen entfallen auf die Wählergruppe Liste unabhängiger Brandenberger drei und auf die Wählergruppe Brandenberger Gemeinschaftsliste Liste der ÖVP zwei Gemeindevorstandsstellen.

Der Gemeinderat nimmt die Richtigkeit dieser Ermittlung durch einstimmige Zustimmung an.

6. Wahl Bürgermeisterstellvertreter

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt fest und trägt vor, dass zwei gültige Bewerbungen für den Bürgermeisterstellvertreter fristgerecht eingereicht wurden. Dabei sind die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien erforderlich. Vorschlagsberechtigt sind die Liste unabhängiger Brandenberger und Brandenberger Gemeinschaftsliste Liste der ÖVP, da nur diese im Gemeindevorstand vertreten sind, was eine der Voraussetzungen für die Wahl des Bürgermeisterstellvertreterers ist. Die Bewerbungen von Herrn Armin Mühlegger und Herrn Georg Haaser werden zur Wahl zugelassen.

Vor dieser Wahlabwicklung richtet der Bürgermeister noch Worte an den Gemeinderat, welche wie folgt zusammengefasst werden:

Ein Vizebürgermeister soll eine adäquate Vertretung für den Bürgermeister sein. Auch ein Bürgermeisterstellvertreter hat im Gemeinderat nur eine Stimme bei Entscheidungen und hat bei Vertretungen des Bürgermeisters hauptsächlich repräsentative Aufgaben wahrzunehmen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich bei Herrn Armin Mühlegger für dessen sehr guten Leistungen als Bürgermeisterstellvertreter in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode, habe dieser doch einen neuen Standard für diese Position festgelegt, welchen der Bürgermeister nicht missen möchte.

Er erinnert auch an die großen Erfolge der letzten sechs Jahre des Bürgermeister- und -Stellvertretererteams für die gesamte Gemeinde Brandenberg, wie z.B. das Erreichen außerordentlicher Landesgelder.

Bürgermeister Hannes Neuhauser hebt auch sein sehr großes Vertrauen gegenüber Herrn Armin Mühlegger hervor.

Bei den Vorbesprechungen zu diesem Tagesordnungspunkt mit den Listenführern hat sich der Bürgermeister intensiv für eine gemeinsame Unterstützung von Herrn Armin Mühlegger bemüht. Damit würde der Gemeinderat auch ein gutes Zeichen für die Gemeinde Brandenberg setzen und einen guten Start für eine neue Zusammenarbeit in der Gemeinde haben.

Bei weiteren Besprechungen betreffend dieser Bürgermeisterstellvertreterwahl wurde dem Bürgermeister auch die Verwunderung entgegengebracht, warum das sehr gut funktionierende Team Bürgermeister Hannes Neuhauser und Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger nicht mehr weiterhin tätig sein soll.

Bürgermeister Hannes Neuhauser ersucht den Gemeinderat bei der Entscheidung zwischen den zwei Bewerbern auch zu bedenken, dass diese Entscheidungsfindung richtungsweisend für die nächsten sechs oder vielleicht auch mehrere Jahre sein wird und jeder Gemeinderat dies zu verantworten hat.

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat an das kürzlich abgegebene Gelöbnis (unparteiisch, uneigennützig, zum Wohle für die gesamte Gemeinde Brandenberg), welches der Gemeinderat nochmals überdenken und parteipolitische Machtspielen nicht den Vorzug geben soll.

Schließlich beantragt der Bürgermeister, die Gemeinderäte Ursula Neuhauser/LUB und Johannes Kirchmair/BGL Liste der ÖVP als Wahlhelfer zu bestimmen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

Anschließend werden die vorbereiteten leeren Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisterstellvertreters mit den beiden Wahlwerbern

Mühlegger Armin, 6234 Brandenburg HNr. 89c/LUB
Haaser Georg, 6234 Brandenburg, Aschau HNr. 14/BGL Liste der ÖVP

vorgezeigt und an die 13 stimmberechtigten Gemeinderäte ausgeteilt.

Die Gemeinderäte treten einzeln zur geheimen Wahl in eine Wahlzelle und werfen die Stimmzettel in eine Wahlurne.

Die beiden Stimmzähler leeren diese, stellen 13 gültig abgegebene Stimmen fest und nach Prüfung der abgegebenen gültigen Stimmen hat diese geheime Bürgermeisterstellvertreterwahl folgendes Ergebnis:

Auf Herrn Armin Mühlegger entfallen sechs gültige Stimmen,
auf Herrn Georg Haaser entfallen sieben gültige Stimmen.

Herr Georg Haaser, 6234 Brandenburg, Aschau HNr. 14 erhält somit die Mehrheit der gültigen Stimmen und ist als Bürgermeisterstellvertreter der Gemeinde Brandenburg gewählt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser wünscht dem neu gewählten Bürgermeisterstellvertreter für die großen Aufgaben alles Gute und hofft, dass er den Erwartungen der Bevölkerung entsprechen wird.

Der neu gewählte Vizebürgermeister Georg Haaser bedankt sich für das Vertrauen und bietet seine ehrliche Zusammenarbeit an.

Den Bürgermeisterstellvertreter-Angelobungstermin am 7.4.2016 in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein nimmt er zur Kenntnis.

Herr GR Armin Mühlegger beglückwünscht Herrn Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser zur Wahl.

7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und Wahl der Gemeindevorstandsersatzmitglieder

Da zwei gültig eingebrachte Vorschläge der Listen LUB und BGL Liste der ÖVP vorliegen nimmt der Gemeinderat diese einstimmig zustimmend zur Kenntnis:

Der Bürgermeister liest die Vorstandsstellen wie folgt vor:

Gemeindevorstand:

*Bürgermeister Hannes Neuhauser mit seinem Ersatz Christoph Mühlegger/LUB
Bgm.-Stellvertreter Georg Haaser mit seinem Ersatz Christian Rupprechter/BGL Liste der ÖVP
Gemeindevorstand Armin Mühlegger mit seinem Ersatz Michael Gwercher/LUB
Gemeindevorstand Andreas Lengauer mit seinem Ersatz Ursula Neuhauser/LUB
Gemeindevorstand Anton Hofer mit seinem Ersatz Johannes Burgstaller/BGL Liste der ÖVP*

Mit diesem Tagesordnungspunkt beendet der Bürgermeister diese konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer

Kundmachung **Protokoll** **GR-P032016**

Aufgenommen zur ersten Gemeinderatssitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 14.3.2016 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser
und die neu gewählten Gemeinderäte
Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger,
Ursula Neuhauser, Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller,
Johannes Kirchmair, Florian Gorfer und Karl Kofler.

Beginn: 20.15 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Tagesordnung erste Gemeinderatssitzung des neu gewählten Gemeinderates

1. Wahlen in die Ausschüsse der Gemeinde Brandenburg
2. Geschäftsordnung des Gemeinderates und Geschäftsverteilung
3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hannes Neuhauser eröffnet diese erste Gemeinderatssitzung des neu gewählten Gemeinderates.

1. Wahlen in die Ausschüsse der Gemeinde Brandenburg

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch eine Vorbesprechung der Listenführer wie folgt vorbereitet:

Bürgermeister Hannes Neuhauser nennt jeweils den Namen des Ausschusses, die vorgesehene Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder und die Namen derer, worüber zum Schluss gesammelt per Handzeichen abgestimmt werden wird.

Regionalbeirat:

3 Mitglieder: Bürgermeister Hannes Neuhauser, Armin Mühlegger und
Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser.

Hauptschulverband:

3 Mitglieder: Bürgermeister Hannes Neuhauser, Ursula Neuhauser und
Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser.

Bildung:

Dazu bringt er das Schreiben von Frau LRin Dr. Beate Palfrader vor, worin gewünscht wird, dass in einen solchen Ausschuss auch Tätigkeiten der Erwachsenenschule einfließen sollen.

3 Mitglieder: Bürgermeister Hannes Neuhauser, Ursula Neuhauser und Johannes Kirchmair.

Kultur:

3 Mitglieder: Armin Mühlegger, Christoph Mühlegger und Johannes Burgstaller.

Sport:

3 Mitglieder: Andreas Lengauer, Michael Gwercher und Johannes Kirchmair.

Überprüfungsausschuss:

Dieser als einzig gesetzlich vorgeschriebener Gemeindeausschuss wird mit fünf Mitgliedern zusammengesetzt.

Gemeinderat Anton Hofer merkt an, ob nicht trotz Vorbesprechung durch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss die in der vergangenen Gemeinderatsperiode bewährte Vergabe dieser Ausschusspositionen an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beschlossen werden kann.

Bürgermeister Hannes Neuhauser muss dies verneinen. Es wäre auch sein Wunsch, dass jeweils zumindest ein Gemeinderat aus jeder Fraktion im Überprüfungsausschuss vertreten wäre. Die Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung lautet jedoch wie folgt (auch im Merkblatt für die Gemeinden Tirols in der Märzausgabe 2016 enthalten): Eine Gemeinderatspartei, die nach ihrer verhältnismäßigen Stärke Anspruch auf Vertretung in einem Ausschuss hat, kann nur ihr angehörende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die Besetzung der ihr zustehenden Ausschusssitze namhaft machen. Als stimmberechtigte Mitglieder können für den Überprüfungsausschuss nur Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht werden, für die übrigen Ausschüsse auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

Eine nicht den Vorschriften entsprechende Zusammensetzung der Ausschüsse wäre nicht gesetzeskonform.

Auf die Möglichkeit, in Ausschüssen auch Personen als Mitglieder mit beratender Stimme zu wählen, die über besondere Sachkenntnisse im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen, wird hingewiesen. Dies haben die jeweiligen Ausschussmitglieder anlässlich der Ausschusskonstituierungen, zu welchen der Bürgermeister einladen wird, zu beschließen.

Als Überprüfungsausschussmitglieder werden somit namhaft gemacht:

Armin Mühlegger, Michael Gwercher, Ursula Neuhauser, Anton Hofer und Christian Rupprechter.

Sozialausschuss:

3 Mitglieder: Bürgermeister Hannes Neuhauser, Armin Mühlegger und Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser.

Forsttagssatzungskommission:

Der Bürgermeister ist laut Tiroler Waldordnung Mitglied dieser Kommission. Der Gemeinderat hat für den Bürgermeister einen Stellvertreter zu nominieren. Als Ersatz für den Bürgermeister wird Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser gewählt.

Bauausschuss samt Gemeindedienstleistungsausschuss:

5 Mitglieder: Bürgermeister Hannes Neuhauser, Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser und Johannes Burgstaller.

Die vorgetragene Zusammensetzung dieser Ausschüsse bringt der Bürgermeister gesammelt zur Abstimmung. Alle Gemeinderäte stimmen zu.

In nächster Zeit wird der Bürgermeister zu den jeweiligen Konstituierungen der Ausschüsse einladen, welche dann die Obleute wählen werden.

2. Geschäftsordnung des Gemeinderates und Geschäftsverteilung

Der Gemeinderat nimmt folgende Schritte einstimmig zur Kenntnis:

- (1) Übermittlung der dzt. gültigen Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung des Gemeinderates per Mail an die Gemeinderäte
- (2) Beratung und Beschlussfassung darüber bei der nächsten Gemeinderatssitzung

3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

3.1. Ausschuss-Zusammensetzung – beratende Mitglieder

Gemeinderat Anton Hofer fragt, ob als beratende Mitglieder auch Gemeinderäte anderer Parteien, welchen keine Sitze in den Ausschüssen zustehen, einbezogen werden können.

Anlässlich der Konstituierungen der Ausschüsse werden die stimmberechtigten Ausschussmitglieder durch Mehrheitsbeschluss beschließen, ob beratende Mitglieder (z.B. Fachleute) fallweise oder ständig einbezogen werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, beendet der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung mit dem Dank für die Teilnahme und dem Ersuchen an die Gemeinderäte, anschließend noch einen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer